



Rechtsverordnung

zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham

vom 25.10.2023

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.10.2015 (GVBl. S. 384) erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich dem in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham stattfindenden Jahrmarkt am

Sonntag, der dem 1. Advent vorangeht – 26.11.2023

dürfen alle Verkaufsstellen in der Zeit von

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

geöffnet sein, beschränkt auf die Gemeindegebietsteile Feldkirchen und Westerham.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in den § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung i.d.F. vom 28.09.2022 außer Kraft.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Feldkirchen-Westerham, den 25.10.2023

Johannes Zistl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 den Neuerlass der Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen beschlossen.

Die Rechtsverordnung in der Fassung vom 25.10.2023 wurde zur Einsichtnahme im Rathaus Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.02 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln am 25.10.2023 hingewiesen. Die Anschläge wurden am 31.10.2023 angeheftet und am 21.10.2022 wieder entfernt.

Feldkirchen-Westerham, den 17.11.2023
Gemeinde Feldkirchen-Westerham



Johannes Zistl
Erster Bürgermeister

